

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.12.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 1038/IX aus der 25. BVV vom 31.08.2023, Sofortige Beschleunigung der Asbestsanierung am S-Bahnhof Springpfuhl

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt hat bei der Deutschen Bahn AG zum Stand der Sanierungsarbeiten nachgefragt.

Die Erneuerung des Bahnsteigdachs Springpfuhl ist aktuell für das Ende des Jahrzehnts geplant. Ob gegebenenfalls eine vorzeitige Instandsetzung oder ein zusätzlicher provisorischer Wetterschutz geplant werden, wurde noch nicht abschließend bewertet.

Weiterhin fügt die Bauaufsichtsbehörde hinzu:

Die Beschlussempfehlung bezieht sich auf die Umsetzung der Maßnahmen in 2023.

Die gesetzliche Grundlage für die Eingriffsbefugnis der Bauaufsichtsbehörde ist die Bauordnung für Berlin (BauO Bln). Dieses Gesetz regelt gem. § 1 BauO Bln die Anforderungen an bauliche Anlagen und Bauprodukte, Grundstücke und Anlagen und Einrichtungen, an die hier Anforderungen gestellt werden können.

Gemäß § 1 Abs. 2 Punkt 1 BauO Bln gilt dieses Gesetz nicht für Anlagen des öffentlichen Verkehrs, einschließlich Zubehör, Nebenanlagen und Nebenbetriebe, ausgenommen Gebäude.

Bei dem Bahnsteigdach des S-Bahnhofes Springpfuhl handelt es sich nicht um ein Gebäude, sondern ist baulicher Bestandteil einer Bahnsteiganlage, die gemäß Planfeststellungsverfahren dem Bahnzweck unterliegt.

Damit ist eine Zuständigkeit bzw. Eingriffsbefugnis einschließlich Zwangsmittel für die Bauaufsichtsbehörde nicht gegeben. Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Bahnstation obliegt in erster Linie dem Baulastträger und Anlageneigentümer selbst.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin